

# Ver...brecher – sind sie nicht, oder?

Winkelzüge des Senats, um im Kita-Bereich tatsächlich Geld einzusparen, die Betreuung aber scheinbar nicht zu verschlechtern

Die Rede ist vom Hamburger Bürgermeister und seinem Senator Herr Scheele. Seit 2003 besteht das Kita-Gutscheinsystem und der Landesrahmenvertrag Kindertagesbetreuung. In dem LRV ist unter anderem die Fortschreibung der Entgelte parafiert. Wer dem Landesrahmenvertrag beigetreten ist, darf die Kosten der Kindertagesbetreuung über das Kita-Gutscheinsystem abrechnen und wähnte sich sicher, dass Steigerungen der Personalkosten, z.B. durch Tarifabschlüsse, übernommen werden.

„Was stören mich Verträge“, mag sich der Bürgermeister gesagt haben, „wenn ich geringere Steigerungsraten will. 0,88% lautet die Devise, mehr gibt es nicht und dies auch nur, wenn ich es an anderer Stelle weniger ausbe!“

Dass die mit dem Kita-Gutscheinsystem eingeführte Pauschalierung der Lohnkosten den

Kita-Trägern, die sich dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (in Hamburg: TV-AVH) unterwerfen, einiges an Problemen auferlegt, die andere Kita-Träger, die ihre Beschäftigten schlechter bezahlen, nicht haben, ist den Regierenden bekannt. Langjährig beschäftigte KollegInnen erhalten in den jeweiligen Entgeltgruppen die höchste Stufe und verursachen somit selbstverständlich höhere Lohnkosten als Berufseinsteiger.

Der/Die ErzieherIn in der höchsten Stufe der Tarifgruppe S8 kostet den tariffreien Arbeit-

---

*Fachkräftemangel durch erleichterten Zugang von Berufsfremden beheben*

---

geber inklusive der Anteile des Arbeitgebers an den Sozialversicherungsbeiträgen und weiteren

Abgaben 1.254,83 Euro je Jahreswochenarbeitsstunde, über 50jährige KollegInnen je nach Träger 1287,86 Euro.

Der Erstattungssatz aus dem Landesrahmenvertrag sieht aber nur eine Erstattung in Höhe von 1243,84 Euro vor (Stand 2011). Je eingesetzter Wochenarbeitsstunde fehlten zwischen 10,99 und 44,02 Euro. Die vorgeschlagene Erhöhung um 0,88% liegt mit 10,95 Euro knapp bis deutlich darunter.

Diese Unterdeckung tritt nicht nur bei erfahrenen ErzieherInnen ein, sondern auch bei langjährig beschäftigten Leitungskräften. Der Erstattungssatz beträgt 1.515,79 Euro und die Arbeitgeberkosten betragen für Leitungen in Kitas mit über 70 bis 120 Kindern 1531,31 Euro bzw. für ältere KollegInnen 1.550,99 Euro. Das Defizit fällt noch höher aus, wenn die Kitas mehr als 120 Plätze haben.

Eine Unterdeckung beträgt zwischen 15,52 und 164,52 Euro je jährlich eingesetzte Wochenarbeitsstunde. Die vorgeschlagene Erhöhung von 0,88%, bzw. 13,34 Euro verringert nur das Defizit, behebt es aber keinesfalls.

Der letzte Tarifabschluss beinhaltet 3 Stufen: 3,5% zum 01.03.2012 und zwei weitere Steigerungen zum 01.01.2013 und 01.08.2013 um jeweils 1,4%. Die Träger erhalten auch heute nur die oben genannten Beträge aus 2011.

In der bisherigen Betrachtung fehlen noch die Kosten für die Personalverwaltung, für die Sachkostenabrechnungsstellen und die pädagogische und wirtschaftliche Führung innerhalb des Trägers.

Sicherlich tragen jüngere KollegInnen mit weniger Berufsjahren dazu bei, dass insgesamt ein Kostenmix entsteht, der es diesen tariffreien Trägern ermöglicht, mit den bisherigen Pauschalen knapp auszukommen, aber allgemein bekannt ist der



**Glaubt ihr das?**

Fachkräftemangel, der zu weniger Neueinstellungen führt und das Problem verschärft.

Die Lösung des Problems Fachkräftemangel soll laut Behörden- und Senatsüberlegungen darin liegen, dass der Zugang Berufsfremder in die Tätigkeit einer ErzieherIn erleichtert werden soll. Bisher wurde durch ein strenges Einzelfall-Prüfungsverfahren entschieden, ob einzelne berufsfremde Personen entweder Erfahrungen mit Kinderbetreuung haben oder eine Ausbildung durchlaufen und/oder in einem Beruf gearbeitet haben, der dem des Erziehers/ der Erzieherin ähnlich ist. Jetzt soll diese Einzelfallprüfung aufgehoben werden und einer Liste mit Berufen und/oder Ausbildungen weichen, wie z.B. Lehramtsstudierende, LehrerInnen, aber auch Kinderkrankenschwester, Sportvereinstrainer usw. (Die Liste existiert noch nicht und kann fantasievoll ergänzt werden.)

Das lässt sich möglicherweise öffentlich noch positiv darstellen. Die GEW ist allerdings be-

sorgt über die Aufweichung der nötigen beruflichen Qualifikation, mit der die Jüngsten unserer Gesellschaft betreut, gebildet und erzogen werden.

In weiser Voraussicht hat die tarifverhandelnde Gewerkschaft in Hamburg bewusst darauf verzichtet, die Berufsbezeichnung „In der Tätigkeit einer ErzieherIn“ einzugruppieren. In anderen Bundesländern sieht der Tarifvertrag öffentlicher Dienst vor, diese Beschäftigtengruppe um eine Entgeltgruppe niedriger als die ausgebildete Erzieherin zu bezahlen (und somit höher als eine ausgebildete Kinderpflegerin, bzw. soz. päd. Assistentin). In Hamburg würde diese Person bei den Tarifanwendern um fünf Gruppen niedriger als „Sonstige Beschäftigte mit dreijähriger Berufsausbildung“ eingruppiert bzw. um sechs Gruppen niedriger, falls eine nur zweijährige oder keine Berufsausbildung vorliegt.

Dieser Personenkreis würde Arbeitgeberkosten in Höhe von 759,85 Euro für den/die Ein-

steigerIn und für langjährig Beschäftigte „nur“ 1.016,03 Euro je jährlich eingesetzter Wochenarbeitsstunde verursachen.

Bei der jetzigen Erstattung von 1.243,84 Euro je Wochenarbeitsstunde im Jahr hätten die Kita-Träger Massen von Geld und könnten endlich die schon längst überfällige Reduzierung der Gruppengrößen umsetzen, solange der Senat nur im Punkt Kostenanpassung gegen den Vertrag verstößt, ihn aber in den Erstattungen so belässt.

Professionalität in der Kindertagesbetreuung passé, Kinderkafihaltung aufgeweicht und Langzeitarbeitslose umwandeln in Zuschuss-EmpfängerInnen – sind dies die Ziele der Senatspolitik? Auf jeden Fall sind Zusammenhänge erkennbar zwischen dem Brechen von Verträgen und dem Beschluss, Kürzungen zu Lasten von Kindern und KollegInnen durchzusetzen.

JENS KASTNER  
Sprecher der Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe, GEW-Hamburg

## Einladung

zur Arbeitsgruppe des pädagogischen  
und therapeutischen Fachpersonals an Schulen



am 18. September von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr in der GEW,  
Rothenbaumchaussee 15, Konferenzraum Gewerkschaftliches Bildungswerk (Eingang links)

vorläufige Themen:

- Arbeitssituation zu Schuljahresbeginn
- Unterschriftensammlung zu den Arbeitsbedingungen der SozialpädagogInnen
- Neue Aufgabenbeschreibung Soz.päds und ErzieherInnen
- Web-Site Schulsozialarbeit
- Weitere Arbeit im Arbeitskreis
- Verschiedenes

HeilpädagogInnen, ErzieherInnen, TherapeutInnen und SozialpädagogInnen aller Schulformen sind herzlich willkommen, auch wenn sie (noch) nicht GEW-Mitglied sind.

Bis dann, Birgit Rettmer